



## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

#### **Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union**

**Verkehr, Forschung und Technologie, Öffentliche Gesundheit, Umwelt, Energie, Entwicklung, Klimaschutz, Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Binnenmarkt:**

#### **Eine nachhaltige Bioenergiepolitik für die Zeit nach 2020**

**10.02.2016 – 10.05.2016**

Drs. 17/10624, 17/11240

Der Bayerische Landtag begrüßt die geplante Politikstrategie der EU-Kommission für die nachhaltige Bioenergienutzung in der EU für den Zeitraum von 2020 bis 2030, insbesondere da sie die Bedeutung, aber auch die Auswirkungen der Bioenergie für den Klimaschutz, die Umwelt und die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der EU berücksichtigt. Zudem nimmt sie die Risiken für eine nachhaltige Produktion und Nutzung aller Formen der Bioenergie in den Fokus.

Die Nutzung von heimischer, nachhaltiger Bioenergie für die Bereitstellung von Wärme, Strom und Kraftstoffen ist in Bayern wesentliches Standbein der Energieversorgung: Wärme aus biogenen Festbrennstoffen ist traditionell insbesondere im ländlichen Raum etabliert. Der Bereitstellung von systemdienlichem Strom aus Biogas wird in Bayern ein hoher Stellenwert eingeräumt. Konventionelle Biokraftstoffe sind mengenmäßig gegenwärtig die einzige nennenswerte Alternative zur Treibhausgasemissionsreduzierung im Mobilitätssektor. Biokraftstoffe werden auch künftig in den Sektoren benötigt werden, wo elektrische Energie aufgrund der Speicherdichte derzeit nicht zur Anwendung kommen kann, zum Beispiel im Luftverkehr, Schwerlastverkehr und in Off-Road-Anwendungen. Die Nutzung regional erzeugter Biomasse-Energieträger erhöht die Wertschöpfung im ländlichen Raum, fördert dezentrale Energie- und Stoffkreisläufe und erhöht die Versorgungssicherheit. Bayern ist zudem Standort für die Erforschung von Technologien im Bioenergiesektor, z.B. Kompetenzzentrum für Nach-

wachsende Rohstoffe in Straubing, als auch für die Industrientwicklung z.B. Biogas, Biomassefeuerung oder LCB-Ethanol und Algenkerosin.

Bayern begrüßt die Anstrengungen der Europäischen Union außerordentlich, um eine verlässliche Politikstrategie für die Förderung von Energie aus erneuerbaren Quellen über 2020 hinaus fortzuschreiben. Es erscheint dabei besonders wichtig, frühzeitig verlässliche Rahmenbedingungen festzulegen, damit notwendige Investitionen getätigt werden. Dabei sollte eine Weiterentwicklung der bisherigen erfolgreichen Strategie im Vordergrund stehen.

Der Biomasse kommt dabei eine Schlüsselrolle zu, die insbesondere auf ihrer Eigenschaft als „Energiespeicher“ beruht. Mehrere Studien und zurückliegende Mengen- und Marktpreisentwicklungen zeigen, dass die Nutzung von Bioenergie keinen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung von Agrarrohstoffpreisen hat. Eine maßvolle Nutzung von Bioenergie, gezielt in Anwendungen, wo der „Energiespeicher“ dringend benötigt wird, führt zu keinen „Teller-Tank-Konflikten“ und sollte deshalb gefördert werden. Da die Produktion und Nutzung gasförmiger und fester Bioenergieträger in der EU aufgrund gesetzlicher Regelungen bereits nachhaltig erfolgt, ist hierzu aktuell keine Festlegung neuer bindender Kriterien erforderlich.

Im Einzelnen sind jedoch folgende Anmerkungen aus bayerischer Sicht veranlasst:

1. Die Anforderungen an eine nachhaltige Erzeugung und Konversion von Biokraftstoffen haben einen Wettbewerb eröffnet, der zu effizienterer Ressourcennutzung führt. Einheitliche gesetzliche Regelungen zu einer umweltfreundlichen und energieeffizienten Rohstoffproduktion und Konversion sollten aber langfristig in der EU die heutigen Zertifizierungssysteme, die nur für Biokraftstoffe gelten, ablösen. Dadurch würden Kosten gespart, Benachteiligungen kleiner und mittelständischer Unternehmen vermieden und Nachhaltigkeitsstandards für eine breite Palette an Produktsystemen festgeschrieben.
2. Bei der Bewertung der Vorzüglichkeit einzelner Biokraftstoffpfade sollten künftig als Hauptkriterium neben der Treibhausgasemissionsreduzierung auch die Energieeffizienz bei der Kraftstoffherstellung einbezogen werden.
3. Zudem sollte bei der Bilanzierung der Treibhausgasemissionen (THG) die reale Nutzung der Koppeprodukte, z.B. eiweißreiche Rückstände als wichtiges heimisches Futtermittel, berücksichtigt

- werden und anstelle einer „Heizwert-Allokation“ der THG-Emissionen eine Anrechnung von Gutschriften für substituierte Produktionsformen und Produkte ermöglicht werden.
4. Treibhausgasemissionen aus indirekter Landnutzungsänderung (iLUC) basieren auf nicht verifizierten Modellannahmen und sollten daher nicht im Sinne von belastbaren Werten in Bilanzen einbezogen werden.
  5. Bei der Bewertung und auch bei der Förderung von Energieträgern und Antriebssystemen für Mobilitätszwecke sollten alle Optionen gleich behandelt werden: Biokraftstoffe auf Basis von Rohstoffen, die auch der Nahrungserzeugung dienen können, auf Basis von Rest- und Abfallstoffen oder auch auf Basis neuartiger Rohstoffe, wie zum Beispiel Algen, sowie Elektromobilität müssen denselben Kriterien unterworfen werden.
  6. Eine Mehrfachanrechnung von eingesparten THG-Emissionen auf das Erreichen von THG-Minderungszielen ist nicht zielführend. Im Gegenteil, sie führt zu Täuschungen, Marktverzerrungen und ist nicht als Anreizinstrument für die Förderung bestimmter Biokraftstoffe geeignet.

Die Präsidentin

I.V.

**Reinhold Bocklet**

I. Vizepräsident